

Standesamtliche Heirat

Liste der für die standesamtliche Heirat erforderlichen Unterlagen

- Gültiger Personalausweis (EU) oder Reisepass
- Geburtsurkunde, die nicht älter als sechs Monate ist (Modell A, gemäß Übereinkommen Nr. 16 der [Internationalen Kommission für das Zivilstandswesen](#)) für Personen, die in den folgenden Ländern geboren sind: Deutschland, Belgien, Bulgarien, Frankreich, Ungarn, Italien, Niederlande, Schweiz, Türkei, Österreich, Portugal, Spanien, Slowenien, Kroatien, Mazedonien, Bosnien-Herzegowina, Serbien, Polen, Montenegro, Moldawien, Litauen, Estland, Rumänien, Griechenland, Großbritannien, Irland.
Für alle anderen Länder oder wenn die vorzulegende Urkunde (Modell A) nicht ausgestellt werden kann:
Vollständige Abschrift der Urkunde des Heimatlandes, in Übersetzung.
- Wohnsitzbescheinigung, die nicht älter als drei Monate ist, ausschließlich für Personen, die ihren Wohnsitz nicht im Großherzogtum Luxemburg haben.
(Der Wohnsitz gebietsansässiger Personen des Großherzogtums wird vom Standesbeamten bei der Zusammenstellung der Akte durch Abfrage des Nationalen Registers natürlicher Personen überprüft. Bei Unstimmigkeiten ist auch für gebietsansässige Personen eine Wohnsitzbescheinigung erforderlich.)
- Scheidungsunterlagen: Heiratsurkunde mit Scheidungsvermerk bzw. das Scheidungsurteil mit Hinweis auf das Inkrafttreten der Rechtskraft.
- Ggf. die Sterbeurkunde einer/eines vorherigen Ehepartnerin/Ehepartners
- Ggf. ein Nachweis über die Eintragung einer Lebenspartnerschaft
- Ehefähigkeitszeugnis
 - Ein Ehefähigkeitszeugnis ist für die Staatsangehörigen folgender Länder erforderlich: Albanien, Belgien, Bulgarien, Kap Verde, Kroatien, Dänemark, Spanien, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Moldawien, Niederlande, Portugal, Polen, Schweiz, Schweden, Türkei.
 - Deutschland und Österreich: Ehefähigkeitszeugnis. Für Deutschland ist eine Übersetzung sämtlicher Dokumente in die deutsche Sprache erforderlich. Das Standesamt Luxemburg beantragt die Dokumente bei der letzten Wohnsitzgemeinde in Deutschland.
 - Vereinigte Staaten: eidesstattliche Versicherung
 - Großbritannien und Irland: Ehefähigkeitszeugnis (*Certificate of No Impediment*)
- In Ermangelung eines Ehefähigkeitszeugnisses: Ledigkeitsbescheinigung (Brasilien: *Certidão Negativa*) und eine von der Botschaft ausgestellte Bescheinigung über die geltenden Eherechtsbestimmungen des jeweiligen Landes (*certificat de coutume*)

Wichtiger Hinweis

Der Hochzeitstermin

- Das Datum und die Uhrzeit der Eheschließung werden bei Vorlage aller für das Aufgebot notwendigen Unterlagen gemeinsam mit dem Standesbeamten festgelegt. Eine Frist von 10 Tagen ist nach Bestellung des Aufgebots einzuhalten.

- Standesamtliche Trauungen werden jeweils mittwochs, donnerstags und freitags abgehalten.

Trauzeugen

- Der *Code civil* (Zivilgesetzbuch) sieht keine Unterzeichnung durch eventuelle Trauzeugen vor.

Kinder

- Bitte setzen Sie den Standesbeamten bei der Zusammenstellung der Eheakte über eventuell vor der Ehe geborene Kinder in Kenntnis.

Übergabe der Akte

- Die Übergabe der Akte erfolgt lediglich nach Terminvereinbarung und in Anwesenheit der beiden zukünftigen Ehepartner/innen.
- Telefonische Terminvereinbarung unter: 4796-3020 oder 4796-2630.
- Mit Ausnahme von deutschen Staatsangehörigen, deren Dokumente ins Deutsche übersetzt werden müssen, und abgesehen von ordnungsgemäß ausgefüllten internationalen Dokumenten müssen die eingereichten Dokumente in Französisch, Deutsch oder Englisch verfasst sein. Die Liste der vereidigten Übersetzer mit Sitz in Luxemburg kann hier eingesehen werden: [Justizministerium – Liste der vereidigten Übersetzer und Dolmetscher](#).

Die Eheschließung

- Anlässlich der Feierlichkeiten zu standesamtlichen Heiraten im Rathaus sind Familie und Freunde willkommen, um dieses Ereignis mit dem Brautpaar zu feiern. Bitte begrenzen Sie die Anzahl der Personen, die der Eheschließung beiwohnen, auf 15 bis 20 Personen.
- Die Veranstaltung von privaten Empfängen im Rathaus ist nicht gestattet.